

ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierung Lücken aufweisen. Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und des Emittenten in diese Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine entsprechenden Angaben gemacht werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „nicht anwendbar“ eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Titel	
A.1	Warnhinweis, dass diese Zusammenfassung als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden sollte, und als Bestimmung hinsichtlich Haftungsansprüchen	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Zusammenfassung versteht sich als Einführung zu diesem Prospekt (der Basisprospekt) von Timberland Securities Investment plc (der Emittent). • Für seine Entscheidung hinsichtlich der Investition in die Schuldverschreibungen sollte sich der Investor auf das Basisprospekt als Ganzes stützen. • Wenn ein Anspruch wegen im Basisprospekt enthaltener Informationen gerichtlich geltend gemacht wird, muss der klagende Anleger im Rahmen der nationalen Gesetzgebung des Mitgliedstaats möglicherweise die Kosten der Übersetzung des Basisprospekts tragen, bevor das Verfahren eingeleitet wird. • Zivilrechtlich haften nur die Personen, welche die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen vorgelegt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkonsistent ist oder im Vergleich mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Informationen nicht enthält, die für Investoren in Bezug auf die Anlage in die Schuldverschreibungen eine Entscheidungshilfe darstellen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts, Gültigkeitszeitraum und sonstigen damit verknüpften Bedingungen	Timberland Invest Ltd. und Timberland Capital Management GmbH (die Vertriebsstellen) haben von dem Emittenten die Befugnis erhalten, den Basisprospekt für jedwede endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während des Angebotszeitraums (wie nachstehend in Punkt E.3 definiert) zu nutzen. Informationen zu den Bedingungen des Angebots von Schuldverschreibungen durch die Vertriebsstellen werden zum Zeitpunkt des Angebots von der bzw. den Vertriebsstellen zur Verfügung gestellt.

Abschnitt B – Emittent

Punkt	Titel	
B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Emittenten	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten ist die Timberland Securities Investment plc.
B.2	Sitz/Rechtsform/Rechtsordnung/Land der Gründung	Der Emittent ist eine gemäß dem Recht von Malta gegründete und eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Gesellschaft ist Malta. Der Hauptsitz des Emittenten ist Aragon House,

		St. George's Park, St. Julian's STJ 3140, Malta. Die eingetragene Adresse ist 171, Old Bakery Street, Valletta VLT 1455, Malta.																												
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Nicht anwendbar. Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.																												
B.5	Beschreibung der Unternehmensgruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Der Emittent ist eine nach dem Recht von Malta gegründete Tochtergesellschaft der Timberland Holding II Ltd, Malta. Der Emittent hat eine Beteiligung von 10 Prozent an der E-Seven Systems International Kommanditaktiengesellschaft, Liechtenstein, die eine Finanzholding der E-Seven Systems Unternehmensgruppe ist.																												
B.9	Gewinnprognose oder -schätzung	Nicht anwendbar. Der Emittent erstellt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																												
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	Wenn untenstehend nicht anders angegeben, zeigt die folgende Tabelle die wichtigsten Finanzdaten des Emittenten gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU verabschiedet wurden, als Auszug aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2017 endete, sowie für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2016 endete. Der Jahresabschluss des Emittenten für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr wurde von Ernst & Young (E&Y) und der Jahresabschluss des Emittenten für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr wurde von PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft. E&Y und PwC haben jeweils einen Bestätigungsvermerk zu den Jahresabschlüssen erteilt.																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2017 (€)</td> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">2.603.972</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">1.379.345</td> </tr> <tr> <td>Gesamtvermögen</td> <td style="text-align: right;">3.983.317</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">885.685</td> </tr> <tr> <td>Summe Gesamtverbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">3.097.632</td> </tr> <tr> <td>Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">3.983.317</td> </tr> </table> <p>Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2016 (€)</td> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">504</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">608.569</td> </tr> <tr> <td>Gesamtvermögen</td> <td style="text-align: right;">609.073</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">(46.401)</td> </tr> <tr> <td>Summe Gesamtverbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">655.474</td> </tr> <tr> <td>Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">609.073</td> </tr> </table>		2017 (€)	Anlagevermögen	2.603.972	Umlaufvermögen	1.379.345	Gesamtvermögen	3.983.317	Eigenkapital	885.685	Summe Gesamtverbindlichkeiten	3.097.632	Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	3.983.317		2016 (€)	Anlagevermögen	504	Umlaufvermögen	608.569	Gesamtvermögen	609.073	Eigenkapital	(46.401)	Summe Gesamtverbindlichkeiten	655.474	Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	609.073
	2017 (€)																													
Anlagevermögen	2.603.972																													
Umlaufvermögen	1.379.345																													
Gesamtvermögen	3.983.317																													
Eigenkapital	885.685																													
Summe Gesamtverbindlichkeiten	3.097.632																													
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	3.983.317																													
	2016 (€)																													
Anlagevermögen	504																													
Umlaufvermögen	608.569																													
Gesamtvermögen	609.073																													
Eigenkapital	(46.401)																													
Summe Gesamtverbindlichkeiten	655.474																													
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	609.073																													
B.13	Ereignisse, welche die Zahlungsfähigkeit des Emittenten beeinflussen	Nicht anwendbar. Es liegen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten vor, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit relevant sind.																												

B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Lesen Sie dazu Punkt B.5 oben.
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die Haupttätigkeit des Emittenten ist die eines (Sub-)Arrangers für Schuldverschreibungen mit beschränktem Rückgriffsrecht der Timberland Securities SPC, Timberland Securities II SPC, Timberland Securities plc, Timberland Securities S.A. und Timberland Investment S.A. Darüber hinaus hat der Emittent eine Beteiligung von 10 Prozent am Aktienkapital der E-Seven Systems International Kommanditaktiengesellschaft, die eine Finanzholding der E-Seven Systems Gruppe ist. Die E-Seven Systems Gruppe ist im Bereich E-Mobility- sowie Wohn- und Industrie-Energiespeichersysteme tätig.
B.16	Beherrschende Anteilseigner	Der beherrschende Anteilseigner des Emittenten ist das Unternehmen Timberland Holding II Limited (C 68800) mit eingetragenem Sitz in 171, Old Bakery Street, Valletta, VLT 1455, Malta, das 99,9 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals des Emittenten hält.
B.17	Kreditratings	Es wurden weder der Emittent noch die Schuldverschreibungen bewertet.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Titel	
C.1	Beschreibung der Schuldverschreibungen /ISIN	Bei den festverzinslichen bedingt abschreibbaren Namens-Schuldverschreibungen (den Schuldverschreibungen) handelt es sich um unbesicherte und nachrangige Verpflichtungen des Emittenten. ISIN: Nicht anwendbar. Andere Wertpapierkennnummer: WKN TS5M5C
C.2	Währung	Die Schuldverschreibungen werden in Euro (EUR) ausgegeben.
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Es dürfen im Zeitraum von 15 Tagen bis zum Fälligkeitsdatum für Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibung keine Übertragungen dieser Schuldverschreibung registriert werden.
C.8	Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte, einschließlich Rangfolge und Einschränkungen dieser Rechte	MIT DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN VERBUNDENE RECHTE Zinszahlungen Schuldverschreibungsinhaber sind zum Erhalt von Zinsen gemäß Punkt C.9 berechtigt. Rückzahlung am Fälligkeitstag Sofern die Schuldverschreibungen nicht bereits zuvor zurückgekauft oder gelöscht wurden, werden sie zu ihrem Aktuellen Nennbetrag (wie nachfolgend in Punkt C.9 definiert) am Fälligkeitsdatum zurückgezahlt. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl eines Schuldverschreibungsinhabers Der Emittent zahlt nach Wahl des Inhabers eines Schultitels diese Schuldverschreibung am Rückzahlungsdatum (Put) zusammen mit den ggf. bis zu diesem Datum aufgelaufenen Zahlungen zurück. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten

Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Rücknahmebedingungen ist der Emittent berechtigt, die Schuldverschreibungen am Call-Wahrrückzahlungsdatum (Put) zusammen mit den ggf. bis zu diesem Datum aufgelaufenen Zahlungen zur Gänze, jedoch nicht teilweise, zurückzahlen.

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen

Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Rücknahmebedingungen ist der Emittent berechtigt, die Schuldverschreibungen zur Gänze, jedoch nicht teilweise, zurückzahlen, wenn eine Änderung der regulatorischen Einstufung der Schuldverschreibungen zu einem Ausschluss in Gänze oder teilweise von den Eigenmitteln oder einer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Rücknahmebedingungen ist der Emittent berechtigt, die Schuldverschreibungen zur Gänze, jedoch nicht teilweise, nach Wahl des Emittenten zurückzahlen, wenn eine Änderung der für die Schuldverschreibungen geltenden steuerlichen Behandlung vorliegt.

RANGFOLGE

Die Schuldverschreibungen stellen direkte, unbesicherte und nachrangige Verpflichtungen des Emittenten, und Tier 2 Instrumente dar.

Qualifizierte Nachrangklausel:

Bei Liquidation oder Insolvenz des Emittenten sind die Verpflichtungen des Emittenten aus den Schuldverschreibungen:

- (a) Nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen nachrangigen Instrumenten bzw. Verpflichtungen des Emittenten, wobei:
 - (i) Alle Forderungen aus den Schuldverschreibungen in Anwendung mutatis mutandis entsprechend § 19 Abs. 2 Satz 2 der deutschen Insolvenzordnung (InsO) gegenwärtigen oder zukünftigen Gläubigern untergeordnet, und zwar in der Form, dass jegliche Zahlungen von Kapital und Zinsen im Rahmen der Schuldverschreibungen nur nach Befriedigung aller anderen Gläubiger verlangt werden können, wie dies Einstufung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO vorgeschrieben ist, d. h. in der in § 39 Abs. 2 InsO festgelegten Reihenfolge. Ein Verzicht in Bezug Forderungen ist nicht möglich.
 - (ii) Die Zahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen können lediglich aus dem zukünftigen Jahresüberschuss, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus anderen verfügbaren Vermögenswerten verlangt werden.
 - (iii) Die Schuldverschreibungsinhaber können die Erfüllung ihrer Forderungen nicht verlangen, wenn dies dazu führt oder die Gefahr besteht, dass der Emittent unter Anwendung mutatis mutandis des deutschen Insolvenzrechts überschuldet oder zahlungsunfähig wird.
- (iv) Die Absätze (i) bis (iii) gelten sowohl vor als auch nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens.
- (v) Im Übrigen sind die Schuldverschreibungsinhaber uneingeschränkt berechtigt, ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen geltend zu machen und die Leistung zu verlangen.

- (vi) Zur Vermeidung von Zweifeln stellt diese Klausel eine Vereinbarung zugunsten aller Gläubiger der Gläubigersamtheit, in Anwendung mutatis mutandis im Sinne des § 328 Abs. 2 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs, dar. Eine Aufhebung dieser Vereinbarung ohne die Mitwirkung der Gläubiger ist daher nur zulässig, wenn die Insolvenzskriterien (Absatz (iii)) für den Emittenten nicht erfüllt oder nicht mehr erfüllt sind.
- (b) gleichrangig untereinander und, und gegenüber allen sonstigen gegenwärtigen und zukünftigen Tier-2-Instrumenten; und
- (c) vorrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen, AT-1-Instrumenten und allen sonstigen nachrangigen Instrumenten des Emittenten, die gegenüber ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachrangig sind oder so betrachtet werden, oder gleichrangig mit den Verpflichtungen aus AT 1-Instrumenten sind.

Es ist nicht gestattet, Ansprüche des Emittenten mit Rückzahlungsverpflichtungen des Emittenten aus den Schuldverschreibungen zu verrechnen, und der Emittent bzw. Dritte kann bzw. können keine vertraglichen Sicherheiten oder Garantien für die durch die Schuldverschreibungen gebildeten Verbindlichkeiten stellen.

AT-1-Instrumente bezeichnet alle (direkt oder indirekt emittierten) Kapitalinstrumente des Emittenten, die als zusätzliche Kernkapital (Tier-1-Instrumente) gemäß Artikel 52 der Kapitaladäquanzverordnung qualifizieren (oder qualifizieren würden, wenn der Emittent der CRR unterläge), einschließlich aller Kapitalinstrumente, die gemäß den Übergangsbestimmungen der CRR als zusätzliches Kernkapital (Tier-1-Instrumente) qualifizieren.

Die **CRR** bezeichnet die Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Tier-2-Instrumente bezeichnet alle (direkt oder indirekt emittierten) Kapitalinstrumente des Emittenten, die als Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier-2-Instrumente) gemäß Artikel 63 der Kapitaladäquanzverordnung qualifizieren (oder qualifizieren würden, wenn der Emittent der CRR unterläge), einschließlich aller Kapitalinstrumente, die gemäß Übergangsbestimmungen der CRR als Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier-2-Instrumente) qualifizieren.

ANWENDBARES RECHT

Für die Schuldverschreibungen gilt ausschließlich luxemburgisches Recht, ausgenommen hiervon sind (i) die Bestimmungen über den *Status*, wobei die qualifizierte Nachrangklausel, wie in den Emissionsbedingungen niedergelegt, in entsprechender Anwendung des deutschen Rechts angewendet werden soll, und (ii) über *Versammlungen der Schuldverschreibungsinhaber*, für die maltesisches Recht gilt.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl eines Schuldverschreibungsinhabers

		<p>Die Schuldverschreibungsinhaber sind nicht berechtigt, eine Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.</p> <p>Abschreibungen</p> <p>Sollte der Emittent in einem Geschäftsjahr einen Bilanzverlust verzeichnen, ist der Schuldverschreibungsinhaber in dem Verhältnis an diesem Verlust beteiligt (mit Ausnahme der Verlustvorträge des Emittenten aus vergangenen Geschäftsjahren), das dem Aktuellen Nennbetrag (wie nachfolgend in Punkt C.9 definiert) im Verhältnis zum kumulierten Buchwert aller aus laufendem Betrieb verlustbeteiligten Bestandteile des haftenden Eigenkapitals des Emittenten entspricht. Der Aktuelle Nennbetrag wird dementsprechend abgeschrieben (die Abschreibungen). Sollte ein Bilanzverlust eintreten, erfolgt eine entsprechende Verringerung des Betrags des Aktuellen, der der Höhe des Anteils des Schuldverschreibungsinhabers an diesem Bilanzverlust entspricht. Die kumulierte Beteiligung des Schuldverschreibungsinhabers am Bilanzverlust kann den Aktuellen Nennbetrag nicht übersteigen.</p> <p>Bilanzverlust bezeichnet den im relevanten Jahresabschluss berichteten Bilanzverlust des Emittenten für das Geschäftsjahr auf individueller Basis.</p> <p>CET-1-Instrumente bezeichnet alle (direkt oder indirekt emittierten) Kapitalinstrumente des Emittenten, die als hartes Kernkapital (Tier-1-Instrumente) gemäß Artikel 28 der CRR qualifizieren (oder qualifizieren würden, wenn der Emittent der CRR unterläge (wie zuvor in Punkt C.8 definiert)), einschließlich aller Kapitalinstrumente, die gemäß den Übergangsbestimmungen der CRR als hartes Kernkapital (Tier-1-Instrumente) qualifizieren.</p> <p>Relevanter Jahresabschluss bezeichnet die Jahresrechnung für das Ende eines jeden relevanten Geschäftsjahres, der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und vom Vorstand genehmigt wurde.</p> <p>Vergleichbare Instrumente bezeichnet alle (direkt oder indirekt emittierten) Schuldinstrumente (ausgenommen die Schuldverschreibungen) des Emittenten, die über einen (dauerhaften oder vorübergehenden) Abschreibungsmechanismus verfügen.</p> <p>Zuschreibungen</p> <p>Nach einer Verringerung werden für den Aktuellen Nennbetrag in nachfolgenden Geschäftsjahren, in denen der Emittent einen Bilanzgewinn verzeichnet, Zuschreibungen vorgenommen (die Zuschreibungen). Zuschreibungen auf den Aktuellen Nennbetrag erfolgen vor den Zuschreibungen auf die AT-1-Instrumente (wie zuvor in Punkt C.8 definiert). Eine Zuschreibung auf das Eigenkapital und Zuordnung zu den Rückstellungen ist erst dann zulässig, wenn der Aktuelle Nennbetrag nach dem Hinzuschreibungen vollständig dem anfänglichen Nennbetrag entspricht. In keinem Fall darf der Aktuelle Nennbetrag durch seine Zuschreibungen die Festgelegte Stückelung übersteigen (wie nachfolgend in Punkt C.9 definiert).</p> <p>Jährlicher Bilanzgewinn bezeichnet den im relevanten Jahresabschluss berichteten Reingewinn des Emittenten für das Geschäftsjahr auf individueller Basis.</p>
C.9	Verzinsung /Rückzahlung/Rendite/ Vertreter von	<p>Die folgende Information bitte zusammen mit Punkt C.8 lesen.</p> <p>VERZINSUNG</p> <p><i>Zinsen und Zinssatz</i></p>

	<p>Schuldverschreibungsinhabern</p>	<p>Die Schuldverschreibungen tragen Zinsen (die Zinsen) auf den Aktuellen Nennbetrag mit einer fixen Quote von 6,95 % per annum (der Zinssatz).</p> <p>Zinsbeginn und Zinszahlungstage</p> <p>Die Schuldverschreibungen tragen Zinsen auf den Aktuellen Nennbetrag zum Zinssatz ab dem Zinslaufbeginn (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich). Die Zinszahlungen sind vierteljährlich zahlbar, und zwar nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag, beginnend am 15. August 2019.</p> <p>Aktueller Nennbetrag bedeutet die ursprünglich festgelegte Stückelung, die gelegentlich ein- oder mehrmals um eine Abschreibung (wie zuvor in Punkt C.8 definiert) vermindert werden kann und die nach einer solchen Verminderung gegebenenfalls durch eine Zuschreibung (wie zuvor in Punkt C.8 definiert) (bis höchstens zum Betrag der festgelegten Stückelung) erhöht werden kann.</p> <p>Zinslaufbeginn bedeutet 26. Juni 2019.</p> <p>Zinszahlungstag bedeutet jeder 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.</p> <p>Nennbetrag bedeutet die festgelegte Stückelung.</p> <p>Festgelegte Stückelung bedeutet Euro 1.000.</p> <p>FÄLLIGKEIT UND RÜCKZAHLUNG</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Aktuellen Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, wenn die Schuldverschreibungen nicht vorzeitig nach Wahl des Emittenten am Call-Wahlrückzahlungsdatum zum Call-Wahlrückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden.</p> <p>Vorzeitiger Call-Rückzahlungsbetrag bedeutet der Aktuelle Nennbetrag.</p> <p>Call-Rückzahlungsdatum bedeutet jeder Zinszahlungstag.</p> <p>Fälligkeitsdatum bedeutet 25. Juni 2024.</p> <p>INDIKATION DER RENDITE</p> <p>6,95 % per annum</p> <p>VERTRETER VON SCHULDVERSCHREIBUNGSIHABERN</p> <p>Nicht anwendbar.</p>
<p>C.10</p>	<p>Derivatekomponente in den Zinszahlungen</p>	<p>Die folgende Information bitte zusammen mit Punkt C.9 lesen.</p> <p>Nicht anwendbar. Die Zinszahlungen der Schuldverschreibungen weisen keinen derivativen Bestandteil auf.</p>
<p>C.11</p>	<p>Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden und auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden sollen, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind</p>	<p>Nicht anwendbar. Es ist nicht beabsichtigt, die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu beantragen.</p> <p>Es kann beantragt werden die Wertpapiere zu handeln an dem Dritten Markt der Wiener Börse (der Freiverkehr). Der Freiverkehr gilt nicht als „regulierte Märkte“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente, unterliegt dennoch den aus besagter Richtlinie hervorgehenden Bestimmungen.</p>

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Titel	
D.2	Wesentliche Risiken bezüglich des Emittenten	<p>RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM EMITTENTEN</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der begrenzten Dauer der Geschäftstätigkeit des Emittenten</i> Die Dauer der Geschäftstätigkeit des Emittenten, auf deren Grundlage seiner potenziellen Leistung sowie die Fähigkeit zur Erzielung ihrer Investitionsziele bewertet werden könnte, ist begrenzt. Gleiches gilt für die Bewertbarkeit des Businessplans des Emittenten.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von Schlüsselpersonal</i> Sollte Schlüsselpersonal nicht in der Lage oder willens sein, in der derzeitigen Position die Tätigkeit fortzuführen, kann der Emittent dieses möglicherweise kurzfristig nicht ersetzen.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Emittenten</i> Da die Geschäftstätigkeit des Emittenten lediglich darin besteht als (Sub-)Arranger für Unternehmen zu handeln, die Schuldverschreibungen oder andere Schuldtitel ausgeben, sind die Erlöse zur (Rück-)Zahlung von Zinsen und Kapital (i) begrenzt auf eine Quelle und (ii) hängen von der Nachfrage nach den Schuldverschreibungen oder Schuldtiteln sowie (iii) der Fähigkeit zur Zahlung der Arranger-Gebühren durch den jeweiligen Emittenten ab.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gewährten Sicherheiten</i> Der Emittent kann – ohne notwendigerweise eine Vergütung zu erhalten – die Rückzahlung von Kapitalmarktverbindlichkeiten bestimmter Emittenten, für die er als (Sub-)Arranger handelt, garantieren.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsumfeld, in dem der Emittent seine Geschäftstätigkeit ausübt</i> Der Emittent steht in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit im Wettbewerb und konkurriert mit einer Reihe von großen internationalen Finanzinstitutionen und anderen lokalen Wettbewerbern in den Märkten, in denen er tätig ist.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Finanzinstrumente</i> Der Emittent kann einen Teil des Erlöses aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen für die Anlage in Finanzinstrumente verwenden. Diese Investitionen unterliegen den üblichen Marktschwankungen und tragen die allen Investitionen inhärenten Risiken, einschließlich dem Risiko, dass der Emittent gegebenenfalls das investierte Kapital weder in Gänze noch teilweise realisieren kann.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Gesetzen und Vorschriften</i> Striktere Anforderungen aufgrund von regulatorischen Initiativen für den Kapitalmarkt, die (derzeit) umgesetzt, verabschiedet oder entwickelt wurden (werden) können einen negativen Einfluss auf den Emittenten und seine Geschäftstätigkeit haben.</p>

	<p><i>Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Insolvenz des Emittenten</i></p> <p>Im Falle der Insolvenz des Emittenten können die Inhaber von Schuldverschreibungen ihre Ansprüche auf Rückzahlung des investierten Kapitals teilweise oder vollständig verlieren.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit externen Faktoren</i></p> <p>Die Gesamtleistung und die Ergebnisse des Emittenten können auch durch externe Faktoren ungünstig beeinflusst werden, über die der Emittent keine Kontrolle hat, dazu gehören unter anderem Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Marktsituationen.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem Einfluss einer Herabstufung des Bonitätsratings</i></p> <p>Jede Bewertung, die für Schuldverschreibungen in der Zukunft erteilt werden könnte, spiegelt möglicherweise nicht alle Risiken der Anlage in diese Wertpapiere angemessen wider. Zudem können die Ratings ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann sich auf den Marktwert und den Handelskurs dieser Schuldverschreibungen ungünstig auswirken.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit neuen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen</i></p> <p>Neue behördliche oder regulatorische Anforderungen und Änderungen dessen, was als eine angemessene Kapitalisierung und Fremdkapitalquote angesehen wird, könnten möglicherweise dazu führen, dass der Emittent erhöhten Eigenkapitalanforderungen oder Standards unterworfen wird und künftig einen höheren Kapital- bzw. Liquiditätsbedarf haben könnte.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit möglichen Änderungen der anwendbaren steuerlichen Rahmenbedingungen</i></p> <p>Jede künftige Änderung der Gesetzgebung, die maßgeblichen Entscheidungen eines Gerichtshofs und/oder der Verwaltungspraxis der Steuerbehörden können sich ungünstig auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten auswirken</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit internen Risikomanagementprozessen</i></p> <p>Die Verfahren und Strategien zum Risikomanagement des Emittenten können zukünftig gegebenenfalls nicht vollumfänglich ausreichend sein, um alle Risiken in sämtlichen Marktumfeldern und jeder Art für den Emittenten zu minimieren. Darüber hinaus können Audits und andere regelmäßige Überprüfungen der Risikomanagementverfahren und -methoden Schwächen oder Defizite im Risikomanagementsystem des Emittenten feststellen.</p> <p><i>Operationelle Risiken</i></p> <p>Operationelle Risiken, wie das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen, einschließlich, und insbesondere, rechtlicher, regulatorischer und Compliance-Natur können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Schwierigkeit neues qualifiziertes Personal zu gewinnen</i></p> <p>Der zunehmende Wettbewerb um Personal durch andere Finanzinstitutionen in den Kernmärkten des Emittenten kann dazu</p>
--	--

		<p>führen, dass es für den Emittenten schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Dies kann zukünftig zu steigenden Lohnkosten führen.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung</i> Der Emittent und seine Geschäftstätigkeit unterliegen den Vorschriften und Gesetzen hinsichtlich Sanktionen und zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Dritten</i> Der Emittent ist auf die Erbringung von Dienstleistungen durch eine Reihe von Dritten angewiesen. Sollte ein solcher Dritter seinen jeweiligen vertraglichen Pflichten nicht nachkommen, kann dies einen nachteiligen Einfluss haben.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit möglichen Änderungen der Verbraucherschutzgesetze</i> Änderungen der Verbraucherschutzgesetze oder ihre Auslegung durch die Gerichte oder Behörden könnten die Gebühren begrenzen, die der Emittent für einige seiner Dienstleistungen in Rechnung stellen kann. Dies könnte für sie zu einem verringerten Provisionseinkommen des Emittenten führen.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Integration möglicher zukünftiger Akquisitionen</i> Der Emittent kann in der Zukunft möglicherweise versuchen, ihre Geschäftsziele durch Übernahmen zu unterstützen und die Entwicklung des Geschäfts in bestehenden und neuen geografischen Märkten zu ergänzen. Derartige Transaktionen könnten einen erheblichen Anteil der Aufmerksamkeit der Unternehmensführung erfordern sowie finanzielle und sonstige Ressourcen des Emittenten in Anspruch nehmen, die sonst für das bestehende Geschäft zur Verfügung stünden. Zusätzlich kann die Umsetzung zukünftiger Akquisitionen einen längeren Zeitraum als angenommen in Anspruch nehmen und gegebenenfalls nicht oder nur teilweise vollzogen werden.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich und der Beendigung der EU-Mitgliedschaft</i> Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen des sogenannten Brexits sind derzeit nicht bekannt oder abzusehen und können zu einer erhöhten Volatilität der Finanzmärkte führen. Daher können der Brexit und seine Folgen einen nachteiligen Einfluss auf sowohl die Wirtschaft der Länder, in denen der Emittent tätig ist, als auch die gesamte Finanzbranche haben.</p>
D.3	Wesentliche Risiken bezüglich der Schuldverschreibungen	<p>RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</p> <p><i>Allgemeine Risiken</i> <i>Die Schuldverschreibungen sind für einen Anleger möglicherweise keine geeignete Anlage.</i> Ein potenzieller Anleger sollte in die Schuldverschreibungen nur investieren, wenn er über die Expertise (entweder selber oder durch einen Finanzberater) verfügt, um zu verstehen, wie die Schuldverschreibungen sich unter veränderten Bedingungen entwickeln, welches die daraus resultierenden Folgen für den Wert der Schuldverschreibungen sind und welchen Einfluss diese</p>

	<p>Investition auf das gesamte Investitionsportfolio des potenziellen Anlegers hat.</p> <p><i>Änderungen der Gesetzgebung</i> Die Rechte und Pflichten der Schuldverschreibungsinhaber können durch eine Änderung der Gesetzgebung hinsichtlich der Schuldverschreibungen negativ beeinflusst werden.</p> <p><i>Änderungen der Zinssätze</i> Eine Investition in die Schuldverschreibungen birgt das Risiko von nachteiligem Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen durch spätere Marktzinsänderungen.</p> <p><i>Von dem Emittenten zu zahlende Provisionen</i> Vertriebsprovisionen oder andere durch die Vertriebsstellen des Emittenten berechnete Gebühren senken den Gesamtbetrag der Nettoemissionserlöse. Daher kann die Höhe der Emissionserlöse, die dem Emittenten für die Investitionen in Finanzinstrumente oder andere Anlagen zur Verfügung steht, entsprechend geringer ausfallen.</p> <p><i>Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen</i> Provisionen und andere Kosten, die ein potenzieller Anleger bei Kauf und/oder Verkauf der Schuldverschreibungen zu tragen hat, können den durch die Schuldverschreibungen generierten Erlös signifikant verringern.</p> <p><i>Kredit- und andere Ratings</i> Jede Bewertung, die für Schuldverschreibungen in der Zukunft erteilt werden könnte, spiegelt möglicherweise nicht alle Risiken der Anlage in diese Wertpapiere angemessen wider. Zudem können die Ratings ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann sich auf den Marktwert und den Handelskurs dieser Schuldverschreibungen ungünstig auswirken.</p> <p><i>Währungsrisiko</i> Inhaber von Schuldverschreibungen in ausländischer Währung ist dem Risiko ausgesetzt, dass Wechselkursschwankungen einen nachteiligen Einfluss auf die Rendite der Schuldverschreibungen haben können.</p> <p><i>Vorzeitige Rückzahlung</i> Die Schuldverschreibungen sind unter den in den Bedingungen und Bestimmungen genannten Konditionen rückzahlbar und unterliegen, sofern zutreffend, der Erfüllung bestimmter regulatorischer Anforderungen.</p> <p><i>Funktionsweise des entsprechenden Clearing- und Vertriebssystems und/oder eines etwaigen Zentralverwahrers</i> Schuldverschreibungsinhaber müssen sich auf die Funktionsweise eines entsprechenden Clearingsystems verlassen und, im Falle von Registerschuldverschreibungen, auf das System der jeweiligen Vertriebsstellen oder anderer Distributoren und, im Falle von Serien von dematerialisierten Schuldverschreibungen, auf einen Zentralverwahrer, durch den eine Serie von Schuldverschreibungen dematerialisiert wird.</p> <p><i>Zukünftige öffentliche Angebote</i></p>
--	---

	<p>Es kann keine Prognose hinsichtlich der Auswirkungen von zukünftigen öffentlichen Angeboten der Wertpapiere des Emittenten oder etwaige Übernahme- oder Fusionsaktivitäten des Emittenten betreffend auf den jeweils geltenden Börsenpreis der Schuldverschreibungen gemacht werden.</p> <p><i>Rechtmäßigkeit des Kaufs</i> Ein Anlageinteressent kann sich hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Kaufs der Schuldverschreibungen weder auf den Emittenten noch eine Vertriebsstelle oder einen Finanzvermittler oder deren jeweilige Tochterunternehmen berufen.</p> <p><i>Kreditfinanzierte Investitionen</i> Sind die Investitionen in die Schuldverschreibungen kreditfinanziert, sollte ein potenzieller Anleger sich nicht darauf verlassen, dass die durch die Investition in die Schuldverschreibungen generierten Erträge ausreichen, um den Kredit und damit verbundene Zinsen zurückzahlen zu können.</p> <p><i>Marktpreisrisiko</i> Schuldverschreibungsinhaber sind dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen ausgesetzt, welche bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen vor deren Fälligkeitstag eintritt.</p> <p><i>Versammlungen der Schuldverschreibungsinhaber</i> Entscheidungen der Schuldverschreibungsinhaber, die bei einer Versammlung der Schuldverschreibungsinhaber getroffen werden, sind für alle Schuldverschreibungsinhaber bindend, einschließlich derer, die weder anwesend waren noch abgestimmt haben oder anwesend waren, aber entgegen der Mehrheit abgestimmt haben.</p> <p><i>Geregelter und liquider Markt</i> Es kann nicht garantiert werden, dass sich für die Schuldverschreibungen ein aktiver Sekundärmarkt entwickeln wird, oder wenn sich ein solcher Markt entwickelt, dass dieser dauerhaft bestehen wird. Darüber hinaus kann es keine Garantie dafür geben, dass die Inhaber von Schuldverschreibungen diese zu einem Preis veräußern können, der über dem Kauf- bzw. Bezugspreis liegt oder sie überhaupt veräußerbar sind.</p> <p><i>Aussetzung, Unterbrechung oder Beendigung des Handels</i> Der Handel mit den Schuldverschreibungen an Börsen, an denen die Schuldverschreibungen (zukünftig) gelistet werden, kann, abhängig von den für diesen Markt geltenden Bestimmungen, von der entsprechenden Börse oder der zuständigen Regulierungsbehörde bei Eintritt einer Reihe von Faktoren ausgesetzt oder unterbrochen werden. Zudem kann der Handel mit den Schuldverschreibungen, entweder infolge einer Entscheidung der entsprechenden Börse, der Regulierungsbehörde oder auf Antrag des Emittenten beendet werden.</p> <p><i>Besteuerung und Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)</i> Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder durch den Schuldverschreibungsinhaber erzielte Gewinne durch den Verkauf oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen können steuerlichen Bestimmungen unterliegen. Der Emittent kann für die Zwecke der FATCA-Bestimmungen gemäß den Abschnitten 1471 bis 1474 des US-amerikanischen Steuergesetzes von 1986 (Internal Revenue Code) als nicht in den</p>
--	--

		<p>USA ansässige Finanzinstitution eingestuft werden. Sollte der Emittent dadurch der Quellensteuer unterliegen, kann sich dies auf die Rendite bestimmter Schuldverschreibungsinhaber auswirken.</p> <p>Zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit Kontingentkapital-Schuldverschreibungen</p> <p><i>Nachrangige Schuldverschreibungen</i></p> <p>Bei den Kontingentkapital-Schuldverschreibungen handelt es sich um direkte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten, die, im Falle, dass der Emittent der CRR unterliegt, Tier-2-Instrumente darstellen. Dies bedeutet, dass die Rechte und Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber in Bezug auf die Zahlung von Kapital und Zinsen aus den Schuldverschreibungen im Falle einer Auflösung und Liquidation des Emittenten hinter den Forderungen aller bevorrechtigten Schulden rangieren und nicht zurückgezahlt werden, bis alle sonstigen zu diesem Zeitpunkt bestehenden bevorrechtigten Verbindlichkeiten zurückgezahlt sind.</p> <p><i>Abschreibungen</i></p> <p>Durch einen Bilanzverlust des Emittenten wird eine Abschreibung des Nominalwertes dieser Schuldverschreibungen ausgelöst. Inhaber von Schuldverschreibungen können infolge einer Abschreibung ihre Anlage teilweise oder ganz verlieren, wenn nach einer solchen Abschreibung keiner Zuschreibung zu den Schuldverschreibungen erfolgt.</p>
--	--	---

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Titel	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Reingewinn aus den Schuldverschreibungen wird von dem Emittenten für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet. Der Emittent ist frei, den Emissionserlös zu verwenden, wie er es wünscht.
E.3	Bedingungen des Angebots	<p>Die Angebotsbedingungen für die Schuldverschreibungen lauten wie folgt:</p> <p>(a) Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum, während dem eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen erfolgen darf, begann am 26. Juni 2019 und endet am 25. Juni 2024 (der Angebotszeitraum).</p> <p>(b) Zeichnungsfrist: Die Schuldverschreibungen werden während einer Zeichnungsfrist (die Zeichnungsfrist) angeboten. Zeichnungsfrist: 26. Juni 2019 – 22. November 2019 (17:00 Uhr Ortszeit) Der Emittent behält sich das Recht vor, das öffentliche Angebot vorbehaltlich der Einreichung neuer endgültiger Bedingungen für die Wertpapiere im Rahmen eines Basisprospektes mit einer längeren Gültigkeitsdauer fortzusetzen.</p> <p>(c) Preis während der Zeichnungsfrist: Der Emittent wird die Schuldverschreibungen während des Angebotszeitraums zum Zeichnungspreis (der Zeichnungspreis) anbieten und verkaufen, und zwar wie folgt definiert.</p>

		<p>Der Zeichnungspreis ist der Preis der in der Zeichnungsfrist gezeichneten Schuldverschreibungen. Der Zeichnungspreis für die Schuldverschreibungen ist die Summe aus 100 % des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen von und bis einschließlich dem letzten anwendbaren Zinszahlungstag bis zum und einschließlich dem Tag der Zeichnung der Schuldverschreibungen zuzüglich der sofort fälligen Provision.</p> <p>Sofort fällige Provision bedeutet eine Provision von bis zu 5 % des Nennwerts je Schuldverschreibung.</p> <p>Der Zeichnungspreis für die Schuldverschreibungen wird an jedem Geschäftstag auf der Website des Emittenten (www.timberlandinvestment.com) veröffentlicht.</p> <p>(d) Angebotskonditionen: Der Emittent behält sich das Recht vor, das Angebot der Schuldverschreibungen vor dem Ablauf des Angebotszeitraums aus jeglichen Gründen zurückzuziehen, sowie vorbehaltlich der Endgültigen Bedingungen das öffentliche Angebot der Wertpapiere nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts unter dem nachfolgenden Basisprospekt fortzusetzen. Der Emittent behält sich vorbehaltlich der Endgültigen Bedingungen das Recht vor, das öffentliche Angebot vorbehaltlich der Einreichung neuer Endgültiger Bedingungen für die Wertpapiere im Rahmen eines Basisprospektes mit einer längeren Gültigkeitsdauer fortzusetzen.</p> <p>(e) Der Zeitraum, in dem die Zeichnung der Schuldverschreibungen möglich ist, und die Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Das Angebot der Schuldverschreibungen gilt während der Zeichnungsfrist. Zeichnungen für den Erwerb der Schuldverschreibungen können an den Emittenten mit Kopie an die Vertriebsstellen an die Adressen 171, Old Bakery Street, Valletta VLT 1455, Malta and Hüttenallee 137, 47800 Krefeld, Deutschland gerichtet werden.</p> <p>(f) Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: Es gibt keine Mindestzuteilung von Schuldverschreibungen je Anleger. Die maximale Zuteilung von Schuldverschreibungen hängt ausschließlich von der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Zeichnung ab.</p> <p>(g) Einzelheiten der Methode für die Einzahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und ihre Lieferung: Die Schuldverschreibungen werden gegen Zahlung des Zeichnungspreises an den Emittenten oder im Falle von Zahlungen in anderen Währungen als dem Euro an eine von dem Emittenten für diese Zwecke bestimmte Zahlstelle verkauft. Jeder Anleger wird zum Zeitpunkt seiner Zeichnung über die Abrechnungsverfahren für die Schuldverschreibungen unterrichtet.</p> <p>(h) Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Erstattungsverfahrens für zu viel gezahlte Beträge an die Zeichner: Nicht anwendbar.</p> <p>(i) Liste der Hoheitsgebiete, in denen nicht befreite Angebote erfolgen dürfen: Angebote können in der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, Ungarn, der Republik Irland, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Großherzogtum Luxemburg und dem Vereinigten</p>
--	--	--

		<p>Königreich von Großbritannien und Nordirland (gemeinsam die Staaten des Öffentlichen Angebots) gegenüber allen Personen erfolgen.</p> <p>Die Angebote, die in den einzelnen Staaten des Öffentlichen Angebots in jedem Staat des Öffentlichen Angebots erfolgen ausschließlich durch die Vertriebsstellen und den für diese Zwecke von den Vertriebsstellen ernannten Vertretern.</p>
E.4	Interessen der natürlichen und juristischen Personen, die an diesem Angebot/dieser Emission beteiligt sind	<p>Mit Ausnahme des in den relevanten Punkten oben Erwähnten und soweit dem Emittenten bekannt, hat keine der an der Emission beteiligten Personen ein maßgebliches Interesse an dem Angebot, einschließlich kollidierender Interessen.</p>
E.7	Ausgaben, die dem Anleger von dem Emittenten oder einem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Dem Anleger werden von dem Emittenten oder einem Anbieter keine Ausgaben zusätzlich zum Zeichnungspreis in Rechnung gestellt (welcher eine sofort fällige Provision von bis zu 5 % des Nennbetrags pro Schuldverschreibung enthält).</p>